

Resolution

der Delegierten-Vollversammlung der AGABY

Flüchtlingspolitik: Lagerpflicht und Residenzpflicht von Flüchtlingen und Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Die Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns fordern die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag sowie die im Landtag vertretenen Fraktionen auf, eine neue Regelung der Lagerpflicht sowie zur Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) zu erlassen. Die Kommunen werden aufgefordert, erfolgreiche Modellprojekte für UMF und zur Unterstützung der Flüchtlinge bei der Wohnungssuche zu implementieren.

Lagerpflicht und Residenzpflicht

Die Verpflichtung für Flüchtlinge durch Art. 4. Abs. 1 des Bayerischen Aufnahme- und Unterbringungsgesetzes (AufnG), in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften zu leben, ist Ursache für schwierigste Lebensumstände bis hin zu menschenunwürdigen und menschenrechtswidrigen Lebensbedingungen, die auch vielfach von Trägern der sozialen Arbeit und Menschenrechtsorganisationen angeprangert wurden. Die Lager, wie die Flüchtlinge sie selber nennen, machen krank und führen zur Desintegration der BewohnerInnen. Der tragische Selbstmord eines iranischen Flüchtlings am 29.1.2012 im Asylbewerberheim in der Veitshöchheimer Straße in Würzburg ist ein aktuelles Indiz dafür, dass das Lagersystem für die Betroffenen unerträglich ist.

Bei der Landtagsanhörung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Bayern am 23.4.2009 haben Experten eindeutig gezeigt, dass eine vernünftige neue Regelung des AsylbLG notwendig ist. Begrüßenswert ist, dass 2012 endlich die Neuregelung der Wohnsitzpflicht im Aufnahmegesetz in Kraft treten wird und einem Teil der Flüchtlinge so der Auszug aus den Unterkünften erlaubt wird. Eine erste Voraussetzung ist, dass die zum Teil sehr angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt durch kommunale Angebote bezahlbarer Wohnungen verbessert wird. Denn aufgrund der Streichung von Fördermitteln ist der soziale Wohnungsbau in vielen Kommunen zum Erliegen gekommen. Damit Flüchtlinge auch tatsächlich von der Neuregelung profitieren können, ist es zudem notwendig, ihnen Unterstützung bei der Wohnungssuche zukommen zu lassen. Beispielhaft ist hier das Projekt SAVE ME des Münchner Flüchtlingsrates, welches irakischen Kontingentflüchtlingen erfolgreich bei der Wohnungssuche hilft. Ähnliche Projekte sollten die Kommunen auch in anderen Städten schaffen, sonst droht die Neuregelung ins Leere zu laufen.

Darüber hinaus ist die derzeitige Neuregelung nur unzureichend, da aufgrund von langen Fristen bis zur Auszugserlaubnis und den strikten Ausschlusskriterien der Großteil der Flüchtlinge weiterhin gezwungen wird in Unterkünften zu wohnen. Dies ist umso unverständlicher, da die bisherigen Unterkünfte überfüllt sind, Plätze fehlen und die Situation nur durch eine Aufhebung der Wohnsitzpflicht entschärft werden kann.

Auch die Residenzpflicht ist eine Beeinträchtigung für die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge. Es gibt keinen verständlichen Grund, diese zu praktizieren. Einige Bundesländer haben die Problematik der Residenzpflicht verstanden und sie aufgehoben, wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen. Dies ist auch im Freistaat Bayern erforderlich.

Kinder und UMF

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 ratifiziert worden und mittlerweile wurde auch der ursprüngliche Vorbehalt zurückgenommen. In Bayern werden 16- bis 18-jährige unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) trotzdem regelmäßig in der Bayern-kaserne nach Maßgabe des AsylbLG untergebracht und leben dort zum Teil seit über einem Jahr, obwohl sie einen Anspruch auf eine Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe ab dem Tag ihrer Ankunft haben. Dieser Anspruch wird in München sowohl vom Jugendamt als auch von der Regierung von Oberbayern ignoriert. Mit katastrophalen Folgen: Fluchttraumata verstärken sich, gesellschaftliche Teilhabe wird verhindert und es findet eine Mangelversorgung mit Essenspaketen statt. Anfang Januar traten afghanische Jugendliche daher aus lauter Verzweiflung in den Hungerstreik. Die daraufhin gemachten Zugeständnisse reichen jedoch nicht aus, auch Bayern braucht endlich eine Clearingstelle statt einem Erstaufnahmelager für UMF.

In zwei Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern wird oftmals das Alter der minderjährigen Flüchtlinge von den Angestellten der Regierung von Oberbayern, ohne Berücksichtigung der Angaben der Betroffenen, willkürlich festgestellt. Dies sind klare Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention zum Schutz aller unter 18-jährigen. Die unzureichenden Vormundschaften, der Asylantrag und die ungeeignete Unterbringung sind eine große Belastung für die Kinder und Jugendlichen, die schon durch ihre Flucht traumatisiert sind.

Forderungen:

Angesichts all dieser oben genannten Problematiken fordern die Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns die Landesregierung, insbesondere das Bayerische Staatsministerium des Innern und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, sowie die Fraktionen des Bayerischen Landtags auf:

- Ein kindgerechtes Asylverfahren durchzuführen und eine anwaltliche Begleitung der Kinder bei ihrem Asylverfahren zu gewährleisten.
- Eine angemessene Unterbringung und Betreuung mit intensiver Begleitung nach Maßgabe des SGB VIII ab dem Tag der Einreise zu gewährleisten, um die Integration der heranwachsenden Flüchtlinge in die Gesellschaft nachhaltig sicherstellen zu können. Bei der Verteilung und Umverteilung sind die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen zu berücksichtigen.
- Das Münchner „Wohnprojekt“, welches für die Unterbringung von UMF, bei denen im Clearingverfahren kein Jugendhilfebedarf festgestellt wurde, soll als Modellprojekt für andere Kommunen dienen. In diesem Wohnprojekt sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen des Amtes für Wohnen und Migration und des Stadtjugendamtes angestellt, die die UMF aufnehmen, sich um sie kümmern, helfen und beraten zum Beispiel bei Fragen der Ausbildung, Freizeitgestaltung, Zusammenarbeit mit den Vormündern und Lebensperspektiven. Für eine Dauer von durchschnittlich zwei Jahren werden die Kinder und Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben vorbereitet.
- Einen Anspruch auf schulische und berufliche Bildung für die jungen Flüchtlinge in Bayern zu schaffen.
- Eine unverzügliche Vermittlung der UMF in Jugendhilfeeinrichtungen sicherzustellen.
- Die Wohnsitzpflicht und Residenzpflicht für alle Flüchtlinge aufzuheben.
- Eine Unterstützung durch die Behörden bei der Wohnungssuche.
- Eine vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft nur so lange zuzulassen, bis sie eine Privatwohnung gefunden haben.
- Eine Entfernung des inhumanen Absatzes 5 des § 7 der bayerischen

Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl):

„Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern.“

Fürth, den 15. April 2012

Adressaten:

- Bayerischer Staatsminister des Innern
- Bayerische Staatsministerin der Justiz
- Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus
- Fraktionen im Bayerischen Landtag
- Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
- Bayerischer Integrationsrat
- Bayerischer Städtetag
- Migrantenorganisationen und Beiräte
- Medien und Fachöffentlichkeit